

Verteilung der richterlichen Geschäfte des

Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2024

Stand: 1. Januar 2024

Hausanschrift: Adalbertstraße 18 60486 Frankfurt am Main

Postfach: 90 04 36 60444 Frankfurt am Main

Telefon: 069/13 67 - 01 (Zentrale)

Telefax: 0611/32761 - 8535

Internet: https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/verwaltungsgerichte-undverwaltungsgerichtshof/verwaltungsgericht-frankfurt-am-main

I.	ALLGEMEINER TEIL	4
	1. Vertretung der haupt- und nebenamtlichen Richter	4
	a) Vorsitzendeb) Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheidenc) Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren	
	2. Besetzung der allgemeinen Kammern mit ehrenamtlichen Richtern	6
	3. Allgemeine Verfahrensregeln	7
	 a) Definition des Begriffs "Anhängigkeit" b) Subjektive Klagehäufung c) Zuständigkeit nach Übergang von Sachgebieten d) Folge- und Nebenverfahren e) Wiederaufgenommene Verfahren, Nebenverfahren, Streitwertfestsetzung f) Zurückverwiesene Verfahren 	
	4. Verfahrensregeln für einzelne Sachgebiete	8
	 a) Immissionsschutzrechtliche Verfahren b) Annexzuständigkeit bei Abwehransprüchen u. a. c) Ausländerrechtliche Verfahren d) Asylverfahren e) Datenschutzrechtliche Verfahren f) AR-Verfahren g) Sonstige Verfahren 	
II.	BESETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT DER ALLGEMEINEN KAMMERN	11
	1. Kammer bis 12. Kammer	
III.	SPEZIELLE ZUSTÄNDIGKEITEN, FACHKAMMER, GÜTERICHTER	28
	1. Zuständigkeit des Präsidenten	
	2. Zuständigkeit für Verschlusssachen nach dem Vereinsrecht	
	3. Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz	
	4. Güterichter	
IV.	ANLAGEN	
	Anlage 1: Reihenfolge der Heranziehung zu Sitzungen in Vertretungsfällen	32

	Anlage 2: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter	34
٧.	REGISTER	
	1. Sachgebiete	41
	2. Asylländer	54

I. Allgemeiner Teil

Vertretung der haupt- und nebenamtlichen Richter, mit Ausnahme der ständigen Vertretung des Vorsitzenden

Rechtsgrundlage: § 4 VwGO i.V.m. § 21e Abs. 1 GVG

a) Vorsitzende

Sind der Vorsitzende¹ und dessen regelmäßiger Vertreter verhindert und ist eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, so wird der Vorsitzende einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer vertreten.

Vertretungskammer ist

für die 1. Kammer die 2. Kammer,

für die 2. Kammer die 3. Kammer,

für die 3. Kammer die 4. Kammer,

für die 4. Kammer die 5. Kammer,

für die 5. Kammer die 6. Kammer,

für die 6. Kammer die 7. Kammer,

für die 7. Kammer die 8. Kammer,

für die 8. Kammer die 9. Kammer,

für die 9. Kammer die 10. Kammer,

für die 10. Kammer die 11. Kammer,

für die 11. Kammer die 12. Kammer und

für die 12. Kammer die 1. Kammer.

Ist der Vorsitzende der Vertretungskammer verhindert, so tritt an seine Stelle der ihn vertretende Vorsitzende usf.

Ist eine Vertretung innerhalb dieser Reihenfolge nicht möglich, ist als Vertretungskammer die nächstgenannte Kammer, ersatzweise die danach genannte Kammer usf., zuständig.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 4 –

Der Geschäftsverteilungsplan verwendet Dienst- und Amtsbezeichnungen sowie sonstige Personenbezeichnungen als Gattungsbegriff, soweit sie nicht personenbezogen angewendet werden.

b) Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden

Im Verhinderungsfall werden bei Entscheidungen in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden die Beisitzer der Kammern durch die Mitglieder der Vertretungskammern (Abschnitt I Nr. 1 lit. a) vertreten.

Die Richter der Vertretungskammern einschließlich der Vorsitzenden sind bei Entscheidungen außerhalb des Urteilsverfahrens je für einen Monat zur Vertretung in der Reihenfolge ihrer Dezernatsnummer berufen, beginnend mit der niedrigsten Dezernatsnummer im Januar und danach in aufsteigender Reihe, endend mit dem Dezernat des Vorsitzenden (V). Ist die Reihenfolge erschöpft, wird wieder mit der niedrigsten Dezernatsnummer begonnen. Für die Zählung ist die aktuelle Dezernatsverteilung einer Kammer maßgeblich. Ist ein danach berufener Richter verhindert oder wird mehr als ein Vertreter benötigt, ist der Richter der nächsthöheren Dezernatsnummer zur Vertretung berufen.

Ausgenommen von der Vertretung sind diejenigen Richter, die am Tage des Vertretungsfalles die Geschäfte der Kammer wegen dienstlicher Verhinderung der übrigen Kammermitglieder allein führen. Sind die Richter der Vertretungskammer verhindert, so werden sie von den Mitgliedern ihrer Vertretungskammer vertreten usf. Richterinnen und Richter, die einem Spruchkörper mit 0, 1 ihrer Arbeitskraft angehören, werden bei der Anwendung der Vertretungsregelung nicht berücksichtigt.

c) Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren

Ist in Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren nach § 101 Abs. 2 VwGO oder in sonstigen Verfahren, in denen eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird, eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, sind als Beisitzer alle Richter in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.²

Über die Vertretungsfälle wird bei der Geschäftsleitung eine Liste geführt, in der das Datum der Anmeldung des Vertretungsfalles und das Datum der Sitzungsteilnahme vermerkt werden. Die Heranziehung gemäß der alphabetischen Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt.

Richter, die im laufenden Jahr ihre Tätigkeit am Gericht neu aufnehmen, werden an das Ende dieser Liste gesetzt. Sie werden erst zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres in die alphabetische Reihenfolge eingegliedert.

Ist ein danach zur Vertretung berufener Richter seinerseits verhindert, so ist er für den nächsten Vertretungsfall heranzuziehen, zu dem noch kein Vertreter bestimmt ist.

Unter Vertretungsfall sind zu verstehen alle am selben Tag bei derselben Kammer beginnenden, ggf. auch mehrtägigen Sitzungen einschließlich etwaiger an früheren Tagen stattfindender Vorberatungen.

Soweit ein Richter mehreren Kammern angehört und von mehreren Kammern gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung derjenigen Kammer vor, der der Richter mit dem überwiegenden Anteil seiner Arbeitskraft zugewiesen ist.

² Die Liste der Beisitzer in alphabetischer Reihenfolge findet sich als Anlage 1 im Abschnitt IV.

Bei Zuweisung zu gleichen Anteilen geht die Anforderung der Kammer mit der niedrigsten Ordnungsnummer vor.

2. Besetzung der allgemeinen Kammern mit ehrenamtlichen Richtern und Vertretungsregelungen

Rechtsgrundlage: §§ 4, 30 VwGO i.V.m. § 21e Abs. 1 GVG

Die ehrenamtlichen Richter sind den einzelnen Kammern, wie aus der Anlage 2 ersichtlich, ³ zugeteilt. Die ehrenamtlichen Richter sind gemäß der in der Hauptliste festgesetzten Reihenfolge auf die einzelnen Kammern verteilt zu den angesetzten Sitzungstagen zu laden. Für den Fall der Verhinderung tritt der Nächstberufene aus der Hauptliste an die Stelle des ausgefallenen ehrenamtlichen Richters. Die Heranziehung entsprechend der Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr fortgeführt.

Wird eine Beweisaufnahme vor der Kammer unterbrochen oder findet eine Beweisaufnahme vor der Kammer statt, ohne dass in derselben Sitzung eine abschließende Entscheidung ergeht, so sind für weitere Verhandlungen und Beratungen sowie für die abschließende Entscheidung dieselben ehrenamtlichen Richter heranzuziehen. Das gilt auch dann, wenn diese ehrenamtlichen Richter inzwischen einer anderen Kammer angehören. Diese Regelung ist für Berufsrichter entsprechend anwendbar. Dasselbe gilt, wenn eine Verhandlung ohne Beweisaufnahme unterbrochen und spätestens am sechsten Tag nach der ersten Sitzung fortgesetzt wird.

Die in der Hilfsliste der jeweiligen Kammern aufgeführten ehrenamtlichen Richter werden in der aufgeführten Reihenfolge in den Fällen herangezogen, in denen das Gericht erst fünf Arbeitstage oder später vor der Sitzung von der Verhinderung des zunächst Berufenen Kenntnis erlangt. Die Heranziehung entsprechend der Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt.

Sind alle auf der Hilfsliste aufgeführten ehrenamtlichen Richter verhindert, so ist an ihrer Stelle der nächstfolgende und erreichbare ehrenamtliche Richter der Hauptliste der betreffenden Kammer zu laden. Ein verhindert gewesenes Mitglied wird erst dann wieder neu herangezogen, wenn nach Heranziehung der übrigen die Reihe wieder an ihm ist.

Wird eine Sitzung vor einer bereits anberaumten zeitlich späteren Sitzung festgelegt, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen worden sind, so sind zu der nachträglich anberaumten früheren Sitzung die nächstfolgenden ehrenamtlichen Richter heranzuziehen.

Ehrenamtliche Richter der Hilfsliste sind auch zu den außerordentlichen Sitzungen zuzuziehen. Die Geschäftsstelle hat Absagen der ehrenamtlichen Richter aktenkundig zu machen und in der Liste und der Hilfsliste jeweils hinter dem Namen das Datum einzutragen, an dem das Mitglied an einer Sitzung teilgenommen hat, um dadurch die Einhaltung der Reihenfolge sicherzustellen. Die Haupt- und die Hilfslisten der ehrenamtlichen Richter werden bei den jeweils zuständigen Geschäftsstellen geführt.

Sind Haupt- und Hilfsliste einer Kammer erschöpft, so werden ehrenamtliche Richter der jeweiligen Vertretungskammer (vgl. Abschnitt I Nr. 1 lit. a) entsprechend den obigen Grundsätzen herangezogen.

_

³ Die Anlage 2 findet sich im Abschnitt IV und kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

3. Allgemeine Verfahrensregeln

a) Definition des Begriffs "Anhängigkeit"

Der Begriff der Anhängigkeit im Zusammenhang mit Übergangsregelungen soll im Sinne der Rechtshängigkeit verstanden werden. Anhängig in diesem Sinne ist auch ein Verfahren, das vor dem Stichtag des Übergangs auf eine andere Kammer bei einem anderen Verwaltungsgericht rechtshängig gemacht worden ist.

b) Subjektive Klagehäufung

Im Falle subjektiver Klagehäufung ist für die Geschäftsverteilung unabhängig von der Reihenfolge im Rubrum der Name des Klägers maßgebend, dessen Anfangsbuchstaben im Alphabet voranstehen. Namenszusätze (von, Ibn, Abu etc.) zählen zum Nachnamen dazu. Bei Doppelnamen, auch wenn nicht durch Bindestrich verbunden, zählt der erste Nachname.

c) Zuständigkeit nach Übergang von Sachgebieten

Folgt einem Verfahren ein weiteres Eil- oder Hauptsacheverfahren mit im Übrigen gleichem Streitgegenstand, so wird das nachfolgende Verfahren der Kammer zugeteilt, bei der das ältere Verfahren noch anhängig ist, auch wenn die Zuständigkeit für Neueingänge für das jeweilige Sachgebiet zwischenzeitlich auf eine andere Kammer übergegangen ist.

Soweit aufgrund von Präsidiumsentscheidungen nur Bestände übergehen, werden neu eingehende Klage-, Eil- und Nebenverfahren, die im Sachzusammenhang mit übergegangenen Verfahren stehen, der neu zuständigen Kammer zugeteilt.

Soweit ein Verfahren bei einer unzuständigen Kammer anhängig ist, ist es an die zuständige Kammer abzugeben. Dies gilt bei Unzuständigkeit aufgrund allgemeiner Regelungen angesichts von Kontingentzuständigkeiten auch dann, wenn das Kontingent der zuständigen Kammer ausgeschöpft ist.

Soweit aufgrund von Präsidiumsentscheidungen Verfahren auf eine andere Kammer übergehen, sind solche Verfahren hiervon ausgeschlossen, für die im Zeitpunkt der Präsidiumsentscheidung ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist oder war, in denen bereits mündlich verhandelt wurde oder in denen ein Gerichtsbescheid oder ein förmlicher Beweisbeschluss ergangen ist.

d) Folge- und Nebenverfahren

Die sachliche Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit den Sachgebieten zusammenhängenden Vollstreckungsverfahren, Verwaltungszwangsmaßnahmen und Verfahren, die das Verwaltungsverfahren einschließlich der Kosten und Vorverfahrenskosten betreffen, Rechtshilfeersuchen sowie Verfahren nach Art. 13 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Kostensachen, Streitwert- und Gegenstandswertfestsetzungen, Erinnerungsverfahren und Vollstreckungsverfahren werden von der Kammer bearbeitet, bei der auch das Ausgangsverfahren anhängig war.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 7 –

Soweit die danach maßgebliche Kammer nicht mehr besteht, ist die Kammer zuständig, die für einen Neueingang eines Hauptverfahrens zuständig wäre.

e) Wiederaufgenommene Verfahren, Nebenverfahren

Wiederaufgenommene Verfahren i. S. d. § 153 VwGO fallen in die Zuständigkeit der Kammer, die für das rechtskräftig beendete Verfahren zuständig gewesen ist, falls in dieser Kammer noch Verfahren aus dem betreffenden Gebiet anhängig sind. Andernfalls ist die nunmehr für das betreffende Sachgebiet zuständige Kammer zuständig. Vorstehendes gilt entsprechend für wiederaufgegriffene Verfahren, die nach der Aktenordnung i. V. m. der VwG-Statistik als anderweitig erledigt weggelegt wurden, sowie für Nebenverfahren einschließlich Prozesskostenhilfe.

f) Zurückverwiesene Verfahren

Werden Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen, so ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen Bestimmung der zuständigen Kammer durch das Rechtsmittelgericht die Kammer für das zurückverwiesene Verfahren zuständig, deren Entscheidung aufgehoben wurde. Dies gilt nicht, wenn die Kammer, deren Entscheidung aufgehoben wurde, für das betroffene Sachgebiet nicht mehr zuständig ist und bei ihr auch keine Verfahren aus diesem Sachgebiet anhängig sind.

4. Verfahrensregeln für einzelne Sachgebiete

a) Immissionsschutzrechtliche Verfahren

Beim Sachgebiet "1021 Immissionsschutzrecht" handelt es sich um Fälle, in denen um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestritten wird oder die aus anderen Gründen durch die für Immissionsschutzrecht zuständige Behörde auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entscheiden sind. Alle anderen Fälle, in denen Kläger bzw. Antragsteller sich gegen Immissionen wenden, werden von der Kammer entschieden, die für das Rechtsgebiet zuständig ist, in dessen Zusammenhang die Immission entsteht.

b) Annexzuständigkeit bei Abwehransprüchen u. a.

Werden Störungsbeseitigungs-, andere Abwehr- oder Widerrufsansprüche gegenüber verfassten Körperschaften (Gemeinden, Hochschulen, Handwerkskammern etc.) oder gegenüber Institutionen und Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.) oder Beliehenen geltend gemacht, so ist diejenige Kammer zuständig, der das Rechtsgebiet umfassend zugewiesen ist. In gleicher Weise wird bei Haus- oder anderen Verboten (Verbot zu hausieren etc.) verfahren. Das gilt auch für Verfahren, die

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 8 –

aus anderen Gerichtsbarkeiten verwiesen wurden, ohne dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit handelt.

c) Ausländerrechtliche Verfahren

Verfahren von Familienangehörigen (Abschnitt I Nr. 4 lit. d, Abs. 2) werden der Kammer zugewiesen, bei der ein anhängiges Verfahren eines Familienangehörigen mit dem niedrigsten Aktenzeichen registriert ist.

Streitigkeiten um Passersatzpapiere und Reiseausweise für Ausländer nach den §§ 4 ff. AufenthV sind ausländerrechtliche Verfahren.

d) Asylverfahren

Sind mehrere Kammern für Verfahren betreffend Asylbewerber aus einem bestimmten Land zuständig, so ist die Kammer mit dem niedrigsten Aktenzeichen zuständig, wenn einem Hauptsacheverfahren in derselben Sache ein Eilverfahren bzw. einem Eilverfahren in derselben Sache ein Hauptsacheverfahren folgt.

Für Verfahren von Familienangehörigen mit derselben Staatsangehörigkeit im Sinne einer Kleinfamilie, d. h. Eltern und minderjährige Kinder sowie (auch ohne Eltern) minderjährige Geschwister, ist die Kammer zuständig, bei der ein anhängiges Verfahren eines Familienangehörigen mit dem niedrigsten Aktenzeichen registriert ist.

Die Regelung über die Zuweisung von Familienangehörigen im Falle von Kontingentzuweisungen gilt auch dann noch weiter, wenn das Kontingent erschöpft ist.

Im Fall der Bescheidung eines Asylantrags nach Erhebung einer Untätigkeitsklage ist die Kammer zuständig, die für die Untätigkeitsklage zuständig war.

Verfahren, in denen das Jugendamt der Stadt Frankfurt am Main gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Bundespolizeiamt Frankfurt/Main Flughafen) die Herausgabe eines auf dem Flughafen Frankfurt am Main festgehaltenen und asylsuchenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingskindes an sich als amtsgerichtlich bestellten vorläufigen Pfleger begehrt, sind im Sinne der Geschäftsverteilung als Asylverfahren zu behandeln.

Sind bei Eingang einer Klage oder eines Antrages die Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland ungeklärt oder strittig, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem in der Abschiebungsandrohung erstgenannten Land.

Ist kein Zielstaat genannt, so ist die Kammer zuständig, die sich aufgrund der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vergebenen Länderkennung ergibt. Sollte eine Zuweisung auch danach nicht möglich sein, so ist für dieses Asylverfahren die 8. Kammer zuständig.

Die Zuständigkeit für Asylfolgeverfahren schließt auch den darauf bezogenen einstweiligen Rechtsschutz ein, unabhängig vom Antragsgegner. Sonstige aufenthaltsbezogene Streitigkeiten von Asylbewerbern, auch ehemaligen, sind ausländerrechtliche Streitigkeiten im Sinne der Geschäftsverteilung.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 9 –

e) Datenschutzrechtliche Verfahren

Die Zuständigkeit für bereichsspezifische Fragen folgt der sachlichen Zuständigkeit.

f) AR-Verfahren

Für richterliche Tätigkeiten im Bereich der AR-Sachen wie die Vernehmung von Zeugen oder sonstigen Beteiligten im Rahmen der Amts- oder Rechtshilfe ist die Kammer zuständig, deren Zuständigkeit für das entsprechende Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan gegeben ist.

g) Sonstige Verfahren

Verfahren aus den Rechtsgebieten, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan keiner Kammer gesondert zugewiesen sind (z. B. Sachgebiet 1700), sowie eingehende Klagen, bei denen die zuständige Kammer nicht sofort bestimmt werden kann, werden der 4. Kammer zugewiesen.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 10 –

II. Besetzung und Zuständigkeit der allg. Kammern

Die Zuständigkeit der allgemeinen Kammern für die nachstehend ausgewiesenen Sachgebiete bezieht sich auf die ab dem 1. Januar 2023 neu eingehenden Verfahren. Verfahren, für die die Zuständigkeit früher begründet wurde, verbleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Kammer, soweit nichts anderes bestimmt ist.

1. Kammer

Vors. Richterin am VG Fuhrmann	1/V
Richter am VG Schmidt	1/1
Richterin am VG Reutter-Schwammborn	1/2
Richterin am VG Dr. Janik (Vertreterin der Vorsitzenden)	1/3

Vertretungskammer: 2. Kammer

Zuständigkeit

Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung, auch	
sozialhilferechtlicher Art	0250
Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	0450
Staatsangehörigkeitsrecht	0532
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechtsschutzsuchenden, deren Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben D, I, J, M, N, P oder T beginnen	0600
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Ghana, Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten Gaza und Westjordanland, Jordanien, Libanon, Russische Föderation, Vietnam	
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus der Türkei in einem ersten, sechsten, elften usf. Kontingent von 50 Verfahren	

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 11 –

Vors. Richterin am VG Cezanne	2/V
Richterin am VG Schmidt	2/1
(Vertreterin der Vorsitzenden)	
Richter am VG Mayer	2/2

Vertretungskammer: 3. Kammer

Börsen-, Bank-, Devisen- und Sparkassenrecht	
(ohne Börsenrecht und Sparkassenrecht ohne Prüfungsrecht)	0150
Gewerbe-, Handwerks- und Berufsrecht, soweit das Regierungspräsidium den	0420
Erstbescheid erlassen hat, sowie Gütekraftverkehrsrecht, soweit die gewerbliche	0421-23
Unzuverlässigkeit betroffen ist, und Gaststättenrecht	0553
Lotterierecht, auch soweit die Verfügungen auf dem Hessischen Gesetz über die	
öffentliche Sicherheit und Ordnung beruhen	0570
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt von Rechtschutzsuchenden,	
deren Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben F, L, Q, R, S, U-Z beginnen, sowie gegen	0500
den Main-Kinzig-Kreis	0600
Ausländerrecht, soweit nicht die 1., 6. oder 10. Kammer zuständig sind	0600
Ausländerrechtliche Verfahren, die bis zum 1. Dezember 2023 in der 6. Kammer	
eingegangen sind und sich gegen die örtliche Ausländerbehörde (Stadt Hanau und Main-	
Kinzig-Kreis) richten	0600
Enteignung	0960
Umweltrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist	1000
Abfallrecht	1022
Wasserrecht, Wasserverbandsrecht	1030, 0170
Recht der Gentechnik	1050
Bodenschutzrecht	1060
Verfahren nach dem Einkommensteuergesetz	1110
Recht der Kriegsdienstverweigerung, des Zivildienstes, der Unterhaltssicherung und des	
Arbeitsplatzschutzes	1350-1353
Betriebliche Altersversorgung	1530
Heimrecht	155004

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 13 –

Vors. Richter am VG Hinkel	3/V
Richterin am VG Linnenschmidt (Vertreterin des Vorsitzenden)	3/1
Richterin am VG Dr. Leitzen	3/2

Vertretungskammer: 4. Kammer

Zuständigkeit

Hochschulzulassungsrecht beschränkt auf die Streitigkeiten über die sogenannten Auswahlverfahren der Hochschulen (ADH-Verfahren) in zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (siehe im Übrigen die	
4. Kammer)	0223
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)	0310
Sozialrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist	1500, 1600
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht	1524
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Albanien, Algerien, Kamerun, Mali, Mauretanien, Nigeria und Sierra Leone	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus dem Iran	1800-2300

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 14 –

Vors. Richterin am VG Dr. Moradi Karkaj⁴ 4/V
Richter am VG Liebetanz 4/1
(Vertreter des Vorsitzenden)
Richterin am VG Meister 4/2

Vertretungskammer: 5. Kammer

Zuständigkeit

Sparkassenrecht: nur Prüfungsrecht	0150
Hochschulrecht, einschließlich hochschulrechtliche Abgaben, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist	0220
Prüfungsrecht einschließlich Anerkennung ausländischer Prüfungen, 2. Juristische Staatsprüfung	0221
Hochschulzulassungsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen, mit Ausnahme der Streitigkeiten über die so genannten Auswahlverfahren der Hochschulen (ADH-Verfahren) in zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (vgl. 3. Kammer)	0223
Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderer Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen: nur Prüfungsrecht	0412
Gewerberecht: nur berufliche Bildung	0420
Handwerksrecht: nur Prüfungsrecht	0422
Straßenverkehrsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen	0550, 0551
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen und einschließlich Rechtsstreitigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz bzw. der Fahrlehrerverordnung aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen	0551
Personenbeförderungsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen	0552

⁴ Im Fall Ihrer Versetzung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 15 –

Güterkraftverkehrsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen, soweit nicht die 2. oder 12.	
Kammer zuständig ist	0553
Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht	0556
Bergrecht	1011
Feuerstättenbescheide	1021
Laufbahnprüfung	1311/21/3
Verfahren aus den Rechtsgebieten, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan keiner Kammer gesondert zugewiesen sind, sowie eingehende Klagen, bei denen die	
zuständige Kammer nicht sofort bestimmt werden kann	1700
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus dem Irak, Kambodscha, Pakistan und Ruanda sowie aus Serbien	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus der Türkei in einem zweiten, siebenten, zwölften usf. Kontingent von 50 Verfahren	1800-2300

Präsident des VG Dr. Gerster	5/V
Richter Kratzer	5/1
Richter Dr. Textor	5/2
Richterin am VG Preikschat Costa (Vertreterin des Vorsitzenden)	5/3

Vertretungskammer: 6. Kammer

Wirtschaftsrecht	0400
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Außenwirtschaftsrecht und Marktordnung einschließlich nationaler Marktordnungsmaßnahmen des Bundes	0410
Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht (einschließlich Hessischem Feiertagsgesetz) mit Ausnahme der mit den Rechtsgebieten anderer Kammern zusammenhängenden ordnungsrechtlichen Streitigkeiten	0500-20
Waffenrecht	0511
Vereinsrecht einschließlich sog. Verschlusssachen – für letztere ist der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gerichts zuständig (vgl. Abschnitt III Nr. 2) –	0523
Versammlungsrecht	0512
Sammlungsrecht	0524
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Personenordnungsrecht	0530
Pass- und Ausweisrecht	0534
Datenschutzrecht nach Maßgabe von Abschnitt I Nr. 4 lit. e	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel	0540
Lebensmittel- und Futtermittelrecht	0541
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
Streitigkeiten nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)	1012
Statistikrecht	170007

Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Äthiopien, Bhutan, Nepal, Südafrika und den Staaten des amerikanischen Kontinents	1800-2300

Vors. Richterin am VG Venter 6/V
Richterin am VG Englmann 6/1
(Vertreterin der Vorsitzenden)
Richterin am VG Dr. Müller-Gropp 6/2

Vertretungskammer: 7. Kammer

Namensrecht und Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	0531, 0580
Melderecht	0533
Ausländerrechtliche Verfahren und Verfahren wegen Abschiebungen auf asylrechtlicher Grundlage gegen das Land Hessen, auch soweit bis zur Vollstreckung inhaltlich gleichlautender Rechtsschutz gegen die örtlich zuständige Ausländerbehörde beantragt wird, sowie Entscheidungen nach § 58 Abs. 8 AufenthG	0600
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Hanau	0600
Atomrecht und Strahlenschutzrecht	1013
Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz und Grundwasserabgaben	1030
Straßenreinigungsgebühren einschließlich Forderungen aus straßenrechtlichen Reinigungspflichten (§ 10 Abs. 5 Satz 1 HStrG)	1021
Abgabenrecht, soweit nicht die Abgabe aus einem Sachgebiet erhoben wird, für das die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist	1100
Kommunales Steuerrecht (einschließlich Gewerbesteuer)	1111
Kirchensteuerrecht	1112
Benutzungsgebühren einschließlich Benutzungsgebühren aufgrund kommunaler Abfallbeseitigungssatzungen	1120-22
Beiträge nach § 11 KAG	1130-32
Erschließungsbeitragsrecht	1131
Haus- bzw. Grundstücksanschlusskosten	1140
Ausgleichsabgaben einschließlich der Verfahren nach § 28 des Gesetzes über die Pflegeberufe, auch soweit die Leistungsseite betroffen ist	1150
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen einschließlich der mit den Benutzungsverhältnissen in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten mit Ausnahme der Rechtsverhältnisse aus dem Abfallbeseitigungsrecht	1170

Kurtaxe	1133
Verfahren betreffend Zwangsarbeiterentschädigung einschließlich Soforthilfe	1700
Zwangsvollstreckungsverfahren, soweit ihr Grund nicht nur in einem Sachgebiet liegt und deswegen die Zuweisung an einen einzigen Spruchkörper nicht möglich ist, sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG (Forderungen des bürgerlichen Rechts)	1700
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Ägypten, Libyen und Tunesien	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus der Türkei in einem dritten, achten, dreizehnten usf. Kontingent von 100 Verfahren	1800-2300

Vors. Richter am VG Dr. Bitter 7/V

Richterin am VG Dr. Fuchs 7/1
(Vertreterin des Vorsitzenden)

Richterin am VG Vischer 7/2

Richter am VG Grün 7/3 (mit 2/10tel seiner Arbeitskraft)

Vertretungskammer: 8. Kammer

Kommunalrecht	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanzausgleich (einschließlich Kreisumlage)	0144
Börsenrecht	0150
Stiftungsrecht	0170
Schulrecht einschließlich des zugehörigen Prüfungs- und Versetzungsrechts und Bestands der 1. Kammer am 31. Dezember 2022	0210 0211
Schülerbeförderung	0212
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht, einschließlich versicherungsaufsichtsrechtlicher Streitigkeiten und Finanzmarktstabilisierung	0415
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (zum Beispiel Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften .	0460
Recht der Beliehenen	0470
Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (nur Ladenöffnungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsstättenverordnung)	1528
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Armenien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland und den Staaten des restlichen Europas, soweit keine andere Kammerzuständigkeit gegeben ist	1800-2300

Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Afghanistan im zweiten, fünften, achten	
	4000 0000
usf. Kontingent mit jeweils 100 Verfahren	1800-2300

Vors. Richter am VG Gasper

Richter am VG Dr. Petzold
(Vertreter des Vorsitzenden)

Richter am VG Dr. Ostheimer

8/2

Richter am VG Schmidt

8/3 (mit 4/10tel seiner Arbeitskraft)

Vertretungskammer: 9. Kammer

Zuständigkeit

Subventionen und Anpassungshilfen, soweit sie Hilfeprogramme betreffen, die	
aufgrund der Coronakrise aufgelegt worden sind oder werden und soweit nicht die 12. Kammer zuständig ist	0411
Obdachlosenrecht	0522
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Bodenreform	0900
	0910 0970
Baurecht0	0920
Siedlungs-, einschließlich Umlegungsrecht	0930-34
Denkmalschutzrecht	0940
Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG	0980
Recht der Außenwerbung 0	0990
Immissionsschutzrecht (vgl. Abschnitt I Nr. 4 lit. a)	1021
Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht 1	1023
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus den Staaten des restlichen Afrikas (Ausnahmen: Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Ghana, Kamerun, Liberia, Libyen, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sierra-Leone, Somalia, Südafrika, Tunesien) und Indien, ferner für Verfahren, die einer Kammer nach den Abschnitten I. und II. nicht zugewiesen werden können (vgl. Abschnitt I Nr. 4 lit. d Abs. 7)	1800-2300

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 23 –

Vors. Richter am VG Ott 9/V
Richterin am VG Vorschulze 9/1
Richter am VG Hitschfeld 9/2
(Vertreter des Vorsitzenden)

Vertretungskammer: 10. Kammer

Zuständigkeit

Wohngeldrecht	1590
Recht der Bundesbeamten einschließlich Verfahren nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.	1310 - 1315
Soldatenrecht	1320 - 1325
Recht der Landesbeamten einschließlich Verfahren nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz	1330 - 1335
Recht der Richter	1340 - 1345
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
G-131 nebst Wiedergutmachungsrecht	1370
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus den Staaten Angola, Mosambik, Somalia und Sri Lanka	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus der Türkei in einem vierten, neunten, vierzehnten usf. Kontingent von 100 Verfahren	1800-2300

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 24 –

Vors. Richterin am VG Dr. Siems-Christmann 10/V
Richterin am VG Khatami 10/1
(Vertreterin der Vorsitzenden)
Richterin Dr. Jung 10/2

Vertretungskammer: 11. Kammer

Zuständigkeit

Gewerbe-, Handwerks- und Berufsrecht, soweit nicht die 2., 4., 7. und 12. Kammer zuständig sind	0420-0423
Jagd-, Forst- und Fischereirecht einschließlich Jägerprüfungen	0440
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Parteienrecht	0130
Friedhofs- und Bestattungsrecht	0146
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechtsschutzsuchenden, deren Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben A, B, C, E, G, H, K oder O beginnen, sowie gegen den Hochtaunuskreis, den Main-Taunus-Kreis und die Stadt Bad Homburg	0600
Umweltrecht, soweit es um die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen und die Entschädigung für die Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs nach § 9 FluglärmG geht	1000
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Bangladesch und Liberia	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus der Türkei im fünften, zehnten, fünfzehnten usf. Kontingent mit jeweils 50 Verfahren	1800-2300

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 25 –

Vors. Richter am VG Grünewald

11/V

Richterin am VG Ottmüller
(Vertreterin des Vorsitzenden)

Richterin am VG Ott

11/2

Vertretungskammer: 12. Kammer

Zuständigkeit

Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien, soweit nicht die 8. oder 12. Kammer zuständig ist	0411
Ansprüche auf Informationsfreiheit nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz	0535
Verbraucherinformationsgesetz	0541
Wohnrecht einschließlich Fehlbelegungsabgabe	0560, 0561
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Verfahren nach dem Umweltinformationsgesetz (betr. Bund und Land)	1070
Schwerbehindertenrecht	1521
Kriegsopferfürsorgerecht	1522 ⁵
Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht einschließlich Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch	1523
Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (soweit keine andere Kammer zuständig ist, insbesondere Mutter- und Jugendarbeitsschutz sowie Pflegezeitgesetz)	1528
Kindergartenrecht	1550
Lastenausgleichsrecht	1561
Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	1563
Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz	1730

⁵ Seit dem 1. Januar 2024 sozialgerichtliche Zuständigkeit aufgrund Art. 16 Nr. 11, Artt. 56, 60 Abs. 7 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2652).

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 26 –

Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Afghanistan im ersten, vierten, siebenten usf. Kontingent mit jeweils 100 Verfahren	1800-2300

Vizepräsidentin des VG Förster 12/V
Richter am VG Grün 12/1
(Vertreter der Vorsitzenden)
Richterin am VG Rauschenberger 12/2

Vertretungskammer: 1. Kammer

Zuständigkeit

Subventionen und Anpassungshilfen, soweit sie Hilfeprogramme betreffen, die aufgrund der Coronakrise aufgelegt worden sind oder werden, im ersten Kontingent mit 50 Verfahren	0411
Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere wirtschaftliche und wirtschaftsständische Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften	0412
Tier- und Pflanzenschutzwesen	0526
Straßenverkehrsrecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0550
Abschleppkosten	0550
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen und einschließlich Rechtsstreitigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz bzw. der Fahrlehrerverordnung soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0551
Personenbeförderungsrecht (ohne Planfeststellungen), soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0552
Güterkraftverkehrsrecht, soweit nicht die 2. und 4. Kammer zuständig sind	0553
Straßen- und Wegerecht einschließlich Straßenbaurecht	1040
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	1800-2300

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 28 –

III. Spezielle Zuständigkeiten, Fachkammer, Güterichter

1. Zuständigkeit des Präsidenten

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main ist zuständig für AR-Sachen, es sei denn, es ist die sachliche Zuständigkeit einer Kammer erkennbar. Ist er verhindert, so vertritt ihn die Vizepräsidentin. Im Falle deren oder dessen Verhinderung ist der dienstälteste Vorsitzende Richter als Vertreter heranzuziehen, somit in folgender Reihenfolge:

1. Vorsitzender Richter am VG Hinkel

2. Vorsitzender Richter am VG Ott

Vorsitzender Richter am VG Gasper

Vorsitzende Richterin am VG Cezanne

5. Vorsitzender Richter am VG Grünewald

6. Vorsitzende Richterin am VG Dr. Moradi Karkaj⁶

7. Vorsitzende Richterin am VG Venter

8. Vorsitzende Richterin am VG Dr. Siems-Christmann

9. Vorsitzender Richter am VG Dr. Bitter

10. Vorsitzende Richterin am VG Fuhrmann

2. Zuständigkeit für Verschlusssachen nach dem Vereinsrecht

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 Vereinsgesetz

Vorsitzender: Präsident des VG Dr. Gerster

Stellvertreter: Zur Vertreterin wird Vizepräsidentin des VG Förster bestimmt. Ist sie verhindert, bestimmt sich die Vertretung – ausgehend von der 5. Kammer – nach der Regelung über die Vertretung des Vorsitzenden einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer (siehe Abschnitt I Nr. 1 lit. a), im Fall deren Verhinderung nach den Regelungen über die Vertretung von Beisitzern in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden (siehe Abschnitt I Nr. 1 lit. b).

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 29 –

⁶ Im Fall Ihrer Versetzung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main.

3. Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (23. Kammer)

Der Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) gehören ehrenamtliche Richter an. Berufung, Reihenfolge ihrer Heranziehung und Vertretung richten sich nach § 187 Abs. 2 VwGO i. V. m. § 111 Abs. 3 und § 112 HPVG.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Ott

Stellvertreterin: Vorsitzende Richterin am VG Cezanne

Als weitere Vertreter sind die Vorsitzenden in der Reihenfolge ihres Dienstalters berufen, beginnend mit dem Dienstältesten (siehe Abschnitt III Nr. 1).

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 30 –

4. Güterichter

Güterichter im Sinne von § 173 Satz 1 VwGO in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO sind:

Vorsitzende Richterin am VG Cezanne

Präsident des VG Dr. Gerster

Vorsitzender Richter am VG Grünewald

Richterin am VG Khatami

Richterin am VG Vorschulze

Sie werden in alphabetischer Reihenfolge tätig. Im Vertretungs- und Verhinderungsfall ist der nächste Güterichter in alphabetischer Reihenfolge zur Vertretung berufen; der Letzte in der Reihenfolge wird wiederum von dem Ersten in der Liste vertreten. Ersuchen aus der eigenen Kammer des Güterichters werden dem nächstfolgenden Güterichter zugewiesen. Vertretungs- und Verhinderungsfälle werden bei der folgenden Zuteilung nicht angerechnet.

Von der hiernach sich ergebenden Reihenfolge kann in Fällen des Sachzusammenhangs zu einem anhängigen oder einem anhängig gewesenen Güterichter- oder Mediationsverfahren oder um einen schriftlich geäußerten Wunsch der Konfliktbeteiligten nachzukommen, abgewichen werden.

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 31 –

IV. Anlagen

Anlage 1: Reihenfolge der Heranziehung zu Sitzungen in Vertretungsfällen

Vorsitzender Richter am VG Dr. Bitter

Vorsitzende Richterin am VG Cezanne

Richterin am VG Englmann

Vizepräsidentin des VG Förster

Richterin am VG Dr. Fuchs

Vorsitzende Richterin am VG Fuhrmann

Vorsitzender Richter am VG Gasper

Präsident des VG Dr. Gerster

Richter am VG Grün

Vorsitzender Richter am VG Grünewald

Vorsitzender Richter am VG Hinkel

Richter am VG Hitschfeld

Richterin am VG Dr. Janik

Richterin Dr. Jung

Richterin am VG Khatami

Richter am VG Liebetanz

Richterin am VG Linnenschmidt

Richter am VG Mayer

Richterin Meister

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Moradi Karkaj

Richterin am VG Dr. Müller-Gropp

Richter am VG Dr. Ostheimer

Vorsitzender Richter am VG Ott

Richterin am VG Ott

Richterin am VG Ottmüller

Richter am VG Dr. Petzold

Richterin am VG Preikschat Costa

Richterin am VG Rauschenberger

Richterin am VG Reutter-Schwammborn

Richterin am VG Schmidt

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Siems-Christmann

Richter Dr. Textor

Vorsitzende Richterin am VG Venter

Richterin am VG Vischer

Richterin am VG Vorschulze

Richterin am VG Dr. Leitzen

Richter am VG Schmidt

Richter Kratzer

Anlage 2: Ehrenamtliche Richter

1. Kammer

Hilfsliste:

1	Adelfang	Otmar	1	Berger	Julia
2	Breier	Gunnar			
3	Erb	Doris			
4	Größlein	Peter			
5	Köberich	Petra			
6	Maisch	Frank			
7	Papaopoulos	Thomas			
8	Reck	Thomas-Hermann			
9	Steul	Ulrich			

2. Kammer

Hilfsliste:

Stand: 1. Januar 2024

1	Antenbrink	Michael	1	Böcher	Astrid
2	Breinl	Walter			
3	Fehl	Thomas			
4	Häuser	Beate Frieda			
5	Kolakovic	Berislav			
6	Metz	Katja			
7	Pektas	Emine			
8	Ries	Antje			
9	Tanta-Yalcin	Gülümser			

Hilfsliste:

1	Begemann	Frank	1	Breitkreuz	Wolfram
2	Brückner	Frank			
3	Fiedler	Roland			
4	Hees	Alexander			
5	Kolbe	Irene			
6	Mohr	Frank			
7	Pelzer	Frank			
8	Ritzheim	Manuela			
9	Tozan	Hilmi			

4. Kammer

Hilfsliste:

1	Brücks, Dr.	Gerd	1	Dörhöfer	Helga
2	Fischer	Renate			
3	Heil	Holger			
4	Korkmaz	Metin			
5	Morbitzer	Nicole			
6	Pfeffer	Thomas			
7	Roemer	Jürgen			
8	Tursky-Hartmann	Petra			

Hilfsliste:

1	Floren	Jutta	1	Fischer	Martin
2	Hoffmann	Rita			
3	Richling	André			
4	Krönert	Jörg			
5	Moreth	Ilja			
6	Prantl	Roland			
7	von der Brüggen	Monika			
8	Walter	Evelin			

6. Kammer

Hilfsliste:

1	Bernhardt	Andreas	1	Gogoll	Daniela
2	Frank	Rafael			
3	Höhn	Oliver			
4	Kumar	Jonny			
5	Nagel	Frank			
6	Priepke	Dagmar			
7	Scheuermann	Gerlinde			
8	von der Laden	Frank			

7. Kammer

8

Weibler

Hilfsliste:

1	Buchhold	Michael	1	Hielscher	Dagmar
2	Frenz	Irma			
3	Habekost	Oliver			
4	Hritz, Dr.	Horst			
5	Kunze	Manuela			
6	Puttendörfer	Birgit			
7	Schmidt, Dr.	Rebecca			

8. Kammer Hilfsliste

Hans-Christoph

1	Bornath	Carola	1	Jänisch	Rosemarie
2	Denfeld	Beate			
3	Friedrich	Oliver			
4	Huth	Tobias			
5	Laupus	Michael			
6	Neumeister	Klaus-Jürgen			
7	Rabe	Harald			
8	Schneider	Petra			
9	Weigand	Sigrun			

9. Kammer

Hilfsliste:

1	Bromboszcz	Gabriele	1	Krämer	Benno
2	Diekmann	Lena			
3	Fuchs	Bernd			
4	Kabel	Wiebke			
5	Lemper	Gerhard			
6	Nowak	Kim Philipp			
7	Radtke	Martin			
8	Schneider	Heidrun			

10. Kammer

Hilfsliste:

1	Bousonville	Reiner	1	Maraun, Dr.	Wigbert
2	Dielmann	Elke			
3	Gauf	Katja			
4	Kleinert	Susanne			
5	Leyser	Katharina			
6	Obradovic	Sinisa			
7	Raschter	Erna			
8	Schnick	Karin			
9	Wiegelmann	Johannes			

11. Kammer

Hilfsliste:

1	Bieker	Antonius	1	Mousiol, Dr.	Wolfgang
2	Eckhardt	Dieter			
3	Geisel	Jürgen			
4	Klinger	Wilfried			
5	Lindner	Ulrich			
6	Öfner	Tanja			
7	Rautenberg	Gisela			
8	Schwarz-Odewald	Sabine			
9	Zerenner	Nora			

12. Kammer

Hilfsliste:

1	Elzenheimer	Gerd	1	Witt	Monika
2	Gore	Nsimba			
3	Klußmann, Dr.	Angelika Charlotte			
4	Lindner	Jürgen			
5	Oswald	Marc			
6	Rawas	Rachid			
7	Saffran	Petra			
8	Steinfeld	Manuela			
9	Zimmermann	Rolf Michael			

Frankfurt am Main, den 6. Dezember 2023

Dr. Gerster	Cezanne	Dr. Fuchs	Fuhrmann	Förster
Gasper	Grünewald		(hatami	Ott

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 40 –

V. Register

(Nur nachrichtlich aufgrund der vorstehenden Geschäftsverteilung)

1. Sachgebiete

A	SG-Nr.	Kammer
Abfallbeseitigungsgebühren	1120	6
Abfallrecht	1022	2
Abgabenrecht (allgemein)	1100	6
Abgeschlossenheitsbescheinigung (WEG)	0980	8
Abschleppkosten	0550	12
Abwasserabgaben	1030	6
AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderung)	1524	3
Altenheime (Ausgleichsabgabe)	1150	6
Altersversorgung, betriebliche	1530	2
Altlastenrecht	1060	2
Anpassungshilfen (nicht coronabedingt)	0411	11
Anpassungshilfen (coronabedingt)	0411	8
Anschluss- und Benutzungszwang	1170	6
Anwaltskammer	0460	7
Apothekenrecht	0460	7
Arbeitsplatzschutzrecht (Wehrdienst)	1353	2
Arbeitsschutzrecht	1528	7, 11
Arbeitszeitgesetz	1528	7
Architektenkammer	0460	7
Artenschutzrecht	1023	8
Arzneimittelrecht	0540	5
Ärztekammer	0460	7
Atomrecht	1013	6

Ausbildungsförderungsrecht	1524	3
Ausbildungsrecht (Prüfungsrecht der Kammern)	0150, 0412	4
Ausgleichsabgaben	1150	6
Außenwerbung	0990	8
Außenwirtschaftsrecht	0410	5
Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)	1524	3
Ausgleichsbeitrag (Baurecht)	0920	8
Ausbildungsrecht (nur Befähigungsprüfungen für Beamte)	1311, 1331	9
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechtsschutzsuchenden, deren Nachnamen mit den Buchstaben beginnen	0600	
A, B, C, E, G, H, K, O		10
D, I, J, M, N, P, T		1
F, L, Q, R, S, U-Z		2
Ausländerrechtliche Verfahren gegen den Hochtaunus- und Main- Taunus-Kreis sowie die Stadt Bad Homburg	0600	10
Ausländerrechtliche Verfahren gegen den Main-Kinzig-Kreis	0600	2
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Hanau	0600	6
Ausländerrechtliche Verfahren und Verfahren wegen Abschiebungen auf asylrechtlicher Grundlage gegen das Land Hessen, auch soweit bis zur Vollstreckung inhaltlich gleichlautender Rechtsschutz gegen die örtlich zuständige Ausländerbehörde beantragt wird, sowie		
Entscheidungen nach § 58 Abs. 8 AufenthG	0600	6
Ausländerrecht, soweit keiner anderen Kammer zugewiesen	0600	2
Ausweisrecht	0534	5
В		
BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	1524	3
Bankrecht (außer Börsenrecht)	0.1-0	2
Baurecht	0150	2
	0920	8
Beamtenrecht (allgemein)		

Beihilferecht (Beamte, Soldaten, Richter)	1315/25/35/45	9
Beiträge für Rundfunk und Fernsehen (Befreiung)	0250	1
Beiträge nach § 11 KAG (Kommunalabgaben)	1130	6
Beliehene	0470	7
Benutzungsgebühren (für kommunale Einrichtungen)	1121	6
Benutzungszwang (für kommunale Einrichtungen)	1170	6
Bergrecht	1011	4
Berufsrecht (allgemein)	0420-23	10
Berufsrecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt)	0420-22	2
Berufsrecht (nur Prüfungsrecht)	0150, 0412	4
Berufsrecht (freie Berufe; \rightarrow Kammerrecht der freien Berufe)	0460	7
Besatzungsschädenrecht	1564	1
Besoldungsrecht	1314/34/44	9
Bestattungsrecht	0146	10
Betriebliche Altersversorgung	1530	2
Betreuungs- und Pflegeleistungen, Hessisches Gesetz über	1550	2
Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz	1561	11
Bodenreformrecht	0900	8
Bodenschutzrecht	1060	2
Börsenrecht	0150	7
Brandschutzrecht	0525	5
Bundesbankrecht	0150	2
Bundesgleichstellungsgesetz	1320-1335	9
D		
Datenschutzrecht (allgemein)	0535	5
Denkmalschutzrecht	0940	8
Devisenrecht	0150	2
Dienstrecht (allgemein)	1300	9

Durchsuchungen nach § 58 Abs. 8 AufenthG	0600	6
E		
Ehrenzeichenrecht	0580	6
Einbürgerungsrecht	0532	1
Einkommensteuerrecht	1110	2
Eisenbahnverkehrsrecht	0556	4
Erneuerbare Energie (EEG)	1012	5
Enteignung	0960	2
Erschließungsbeitragsrecht	1131	6
Erschließungsvertragsrecht	0970	8
Erwachsenenbildungsrecht	0270	7
F		
Fahrerlaubnisrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0551	4
Fahrerlaubnisrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0551	12
Fahrlehrerrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0551	4
Fahrlehrerrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0551	12
Fehlbelegungsabgabe	0561	11
Feiertagsrecht (ohne Ladenöffnungsgesetz)	0500	5
Fernmelderecht	0450	1
Fernsehrecht (einschließlich Beitragsbefreiung)	0250	1
Feuerstättenbescheide	1021	4
Feuerwehrrecht	0525	5
Finanzausgleich (Kommunalrecht)	0144	7
Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht	0415	7
Finanzmarktstabilisierungsrecht	0415	7
Fischereirecht	0440	10
Flüchtlingshilferecht	1563	11

Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	1563	11
Fluglärm	1000	10
Folgekostenverträge (Baurecht)	0970	8
Forstrecht	0440	10
Fremdrentenrecht \rightarrow Nachversicherung		
Freie Berufe (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer; siehe auch → Kammerrecht der freien Berufe)	0460	7
Friedhofsrecht	0146	10
Futtermittelrecht	0541	5
ruttermitten etnit	0341	J
G		
Gaststättenrecht	0423	2
Gebührenbefreiung (nunmehr Beitragsbefreiung) für Rundfunk und Fernsehen	0250	1
Gebührenrecht, Kammer je nach Sachgebiet	1120	
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1120	
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121	6
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)		6
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121	_
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141	7
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050	7
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370	7 2 9
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370 0540	7 2 9 5
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370 0540 0420-22	7 2 9 5 2
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370 0540 0420-22 0420	7 2 9 5 2 4
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370 0540 0420-22 0420	7 2 9 5 2 4
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1121 0141 1050 1370 0540 0420-22 0420 0420-22 1111	7 2 9 5 2 4 10 6
(z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer) Gebührenrecht (Benutzungsgebühren, Müllabfuhrgebühren) Gemeindeverbände (Kommunale Gebietskörperschaften) Gentechnik Gesetz zu Art. 131 GG (frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes) Gesundheitsrecht Gewerberecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt) Gewerberecht (nur berufliche Bildung) Gewerberecht (soweit nicht die 2., 4., 7. und 12. Kammer zuständig sind) Gewerbesteuerrecht Gewerbeuntersagung	1121 0141 1050 1370 0540 0420-22 0420 0420-22 1111 0421	7 2 9 5 2 4 10 6 2

Grundwasserabgaberecht	1030	6
Güterkraftverkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0553	4
Güterkraftverkehrsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0553	12
Güterkraftverkehrsrecht (nur gewerbliche Unzuverlässigkeit)	0553	2
Н		
Handelskammerrecht (allgemein)	0412	12
Handelskammerrecht (nur Prüfungsrecht)	0412	4
Handwerkskammerrecht (allgemein)	0420-22	12
Handwerksrecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt)	0422	2
Handwerksrecht (nur Prüfungsrecht)	0422	4
Handwerksrecht (soweit nicht die 2., 4., 7. und 12. Kammer zuständig sind)	0422	10
Häftlingshilferecht	1562	11
Hausanschlusskosten	1140	6
Heimkehrerrecht	1562	11
Heimrecht (Recht der Betreuungs- und Pflegeleistungen)	155004	2
Hochschulrecht (allgemein)	0220	4
Hochschulzulassungsrecht (NC-Verfahren, ADH-Verfahren)	0310-20, 0223	3
Hundesteuer	1111	6
Hygiene	0540	5
1		
Immissionsschutzrecht (vgl. auch Abschnitt I Nr. 4 lit. j)	1021	8
Industrie- und Handelskammerrecht (ohne Prüfungsrecht)	0412	12
Industrie- und Handelskammerrecht (nur Prüfungsrecht)	0412	4
Infektionsschutz	0540	5
Informationsfreiheit nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz	0535	11

Informationsfreiheitsgesetz	1730	11
Investitionszulagengesetz (Land Hessen)	0400	5
J		
Jagdrecht (einschl. Jägerprüfungen)	0440	10
Jugendhilfe- und Jugendförderungsrecht (Bund und Land)	1523	11
Jugendarbeitsschutzrecht	1528	11
K		
Kammerrecht der freien Berufe (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)	0460	7
Katasterrecht	0950	11
Katastrophenschutz	0525	5
Kindergartenrecht	1550	11
Kinder- und Jugendhilfe (Bund und Land)	1523	11
Kirchensteuerrecht	1112	6
Kommunalaufsicht auf dem Rechtsgebiet des Abgabenrechts	0142	7
Kommunales Steuerrecht	1111	6
Kommunalrecht (einschl. Aufsichts- u. Wahlrecht)	0140/42/43	7
Krankenhausrecht	0491	10
Kriegsdienstverweigerungsrecht	1351	2
Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562	11
Kriegsopferfürsorge	1522	11 ⁷
Kurtaxe	1133	6

-

⁷ Seit dem 1. Januar 2024 sozialgerichtliche Zuständigkeit aufgrund Art. 16 Nr. 11, Artt. 56, 60 Abs. 7 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2652).

L

Ladenöffnungsgesetz	1528	7
Landesaufnahmegesetz	170006	4
Landesbeamte	1300, 1330	9
Landesplanungsrecht	0910	8
Landschaftsschutzrecht	1023	8
Lastenausgleichsrecht	1561	11
Laufbahnprüfungen (Beamte, Soldaten)	1311/21/31	4
Lebensmittelrecht	0541	5
Lotterierecht	0570	2
Luftverkehrsrecht	0554	4
M		
Marktordnung, Marktordnungsmaßnahmen	0410	5
Melderecht	0533	6
Mikrozensus	0536	5
Müllabfuhr	1170	2
Müllabfuhrgebühren	1121	6
Mutterschutzrecht	1528	11
N		
Nachversicherung (§ 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz, Art. 6 §§ 18 ff. FANG)	1370	9
Namensrecht	0531	6
Naturschutzrecht	1023	8
NC-Verfahren (einschließlich ADH-Verfahren)	0310-20, 0223	3
Nebentätigkeitsrecht	1330, 1340	9
Notarkammer	0412	7

0

Obdachlosenrecht	0522	8
Ordensrecht	0580	6
Ordnungsrecht (ohne Obdachlosigkeit)	0520	5
P		
Parteienrecht	0130	10
Pass- und Ausweisrecht	0534	5
Personalvertretungsrecht (Bund)	1381	22
Personalvertretungsrecht (Land Hessen)	1382	23
Personenbeförderungsrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0552	4
Personenbeförderungsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0552	12
Personenordnungsrecht	0530	5
Pflanzenschutzrecht	0526	12
Polizeirecht	0510	5
Postrecht	0450	1
Preisrecht	0410	5
Prüfungsrecht (Laufbahnprüfungen)	1311/21/31	4
Prüfungsrecht (Schule)	0211	7
Prüfungsrecht (allgemein, einschl. Anerkennung ausländischer Prüfungen und Zweite juristische Staatsprüfung)	0221	4
R		
Raumordnungsrecht	0910	8
Reisekostenrecht	1315/25/35/45	9
Requisitionsrecht	1564	1
Richterrecht (allgemein, einschl. Vertretungen)	1340, 1390	9
Rundfunkrecht (einschl. Beitragsbefreiung)	0250	1

S

Sammlungsrecht	0524	5
Schallschutz	1000	10
Schülerbeförderung	0212	7
Schulrecht	0210	7
Schwerbehindertenrecht	1521	11
Seuchenrecht (Mensch und Tier)	0542	5
Siedlungsrecht	0930	8
Soldatenrecht (allgemein)	1320	9
Sonn- und Feiertagsschutz (außer Ladenöffnungsgesetz)	0500	5
Sonstiges (Verfahren ohne ausdrückliche Zuweisung)	1700	4
Sozialrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist	1500 - 1600	3
Sparkassenrecht (allgemein)	0150	2
Sparkassenrecht (nur Prüfungsrecht)	0150	4
Staatsangehörigkeitsrecht	0532	1
Statistikrecht	170007	5
Steuerrecht (allgemein)	1111 - 12	6
Steuerrecht (nur EStG)	1110	2
Steuerberaterkammerrecht (ohne Prüfungsrecht)	0412	7
Steuerberaterkammerrecht (nur Prüfungsrecht)	0412	4
Stiftungsrecht	0170	7
Stilllegungsprämien	0411	11
Strahlenschutzrecht	1013	6
Straßenbeitragsrecht	1132	6
Straßenreinigung	1132	6
Straßen- und Wegerecht	1040	12
Straßenverkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0550	4
Straßenverkehrsrecht (ohne Stadt Frankfurt a. M.)	0550	12
Studienförderungsrecht	1524	3

Studienplatzvergabe (NC)	0310	3
Subventionsrecht (nicht coronabedingt)	0411	11
Subventionsrecht (coronabedingt)	0411	8, 12
Т		
Telekommunikationsrecht	0450	1
Tierärztekammer	0460	7
Tierkörperbeseitigung	0542	5
Tierschutzrecht	0526	12
Titelrecht	0580	6
Trennungsentschädigungsrecht	1315/25/35/45	9
U		
Umweltinformationsgesetz	1070	11
Umweltrecht (nur Fluglärm)	1000	10
Umweltrecht, soweit keiner anderen Kammer zugewiesen	1000	2
Umzugskostenrecht	1315/25/35/45	9
Unterhaltssicherungsrecht (Wehrrecht)	1353	2
Unterhaltsvorschussrecht	1525	3
Urlaubsrecht	1330, 1340	9
V		
Verbraucherinformationsgesetz	0541	11
Vereinsrecht (einschl. Verschlusssachen = Zuständigkeit des		_
Vorsitzenden)	0523	5
Vergnügungssteuer	1111	6
Verkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0550	4
Verkehrsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0550	12
Vermessungsrecht	0950	11

Versammlungsrecht	0512	5
Verschlusssachen	0523	Vors. 5
Versetzungsrecht (Schule)	0211	7
Versicherungsaufsichtsrecht	0415	7
Vertriebenenrecht	1563	11
Vollstreckung, soweit die Zuweisung an einen anderen Spruchkörper nicht möglich ist, sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG	1700	6
W		
Waffenrecht	0511	5
Wasserrecht	1030	2
Wasserverbandsrecht	0170	2
Wasserverkehrsrecht	0555	4
Wehrrecht	1350	2
Werbeanlage	0990	8
Wertermittlung von Grundstücken	0910	8
Wiedergutmachungsrecht	1370	9
Wirtschaftslenkung	0410	5
Wirtschaftsprüferkammerrecht	0412	7
Wirtschaftsrecht	0400	5
Wirtschaftsverfassung	0410	5
Wohngeldrecht	1510	9
Wohnrecht (einschließlich Fehlbelegungsabgabe)	0560	11
Wohnungsaufsichtsrecht	0562	8
Z		
Zahnärztekammer	0460	7
Zensus	0536	5
Zivildienstrecht	1352	2

Zivilschutz (Dienstrecht)	1360	9
Zwangsarbeiterentschädigung	1700	6
Zwangsvollstreckung, soweit die Zuweisung an einen Spruchkörper		
nicht möglich ist, sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG	1700	6

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 53 –

2. Asylländer⁸

Kontinente

	Kammer
Afrika	8
ohne Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Ghana, Kamerun, Liberia, Libyen, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Tunesien	
Amerika (alle Staaten von Nord-, Mittel- und Südamerika)	5
Asien	2
ohne Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Libanon, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam	
Australien (entsprechend Abschnitt I Nr. 4 lit. d Abs. 7)	8
Europa (ohne Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Russische Föderation und Serbien)	7
Einzelne Länder	
A	
Afghanistan (je nach Kontingent)	2, 7, 11
Ägypten	6
Albanien	3
Algerien	3
Angola	9
Armenien	7
Aserbaidschan	12

VG Frankfurt am Main Stand: 1. Januar 2024 – 54 –

⁸ Die Beschlussfassung des Präsidiums ist vor Verkündung der Verordnung zur Beschleunigung gerichtlicher Asylstreitverfahren vom 14. Dezember 2023 (GVBI. S. 806) erfolgt.

Äthiopien	5
В	
Bangladesch	10
Bosnien-Herzegowina	2
Bhutan	5
G	
Gaza (palästinensisches Autonomiegebiet)	1
Georgien	12
Ghana	1
I	
Indien	8
Irak	4
Iran	3
Israel	1
J	
Jordanien	1
17	
K	
Kambodscha	4
Kamerun	3
Kasachstan	12
Kirgisistan	12
Kosovo	2

L

Libanon	1
Liberia	10
Libyen	6
M	
Mali	3
Marokko	2
Mauretanien	3
Mazedonien →Nordmazedonien	
Moldawien	7
Montenegro	2
Mosambik	9
N	
Nepal	5
Nigeria	3
Nordmazedonien	2
P	
Pakistan	4, 9
Palästinensische Autonomiegebiete	1
R	
Ruanda	4
Russische Föderation	1
S	
Serbien	4
Sierra Leone	3

Somalia	9
Sri Lanka	9
Südafrika	5
Syrien	12
Т	
Tadschikistan	12
Turkmenistan	12
Tunesien	6
Türkei (je nach Kontingent)	1, 4, 6,9, 10
U bis Z	
Ukraine	7
Usbekistan	12
Vietnam	1
Weißrussland	7
Westjordanland (palästinensisches Autonomiegebiet)	1